

99115004000000, 99115004000000

Melderegisterauskunft

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121406396/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004000000, 99115004000000
Leistungsbezeichnung I	Melderegisterauskunft
Leistungsbezeichnung II	Meldeauskunft beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Datenabruf, Anschrift ermitteln, Auskunft, Melderegisterauskunft, Meldeauskunft, EMA, Gesuchte Person, Meldeauskunft, Personensuche, Einfache Melderegisterauskunft, Meldebescheinigung beantragen, Melderegister, Meldedaten, Meldeadresse, Meldedaten Auskunft, Anschrift
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_49.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41261 https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_45.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_49.html https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=41261
Teaser	Sie suchen eine bestimmte Person? Hier erfahren Sie mehr zu den Möglichkeiten der Beantragung einer Auskunft aus dem Melderegister.
Volltext	Für eine Melderegisterauskunft ist es erforderlich, genügend Angaben über die gesuchte Person zu machen, sodass sie eindeutig identifiziert werden kann und Verwechslungen ausgeschlossen sind. Die erforderlichen Angaben sind: • Familienname • frühere Namen • Vorname(n) • Geburtsdatum • Geschlecht oder • eine Anschrift. Die Melderegisterauskunft zu einer dritten Person (einfach oder erweitert) wird nicht erteilt, wenn eine Auskunftssperre oder ein bedingter Sperrvermerk vorliegt und durch die Auskunftserteilung eine Gefahr für die betroffene Person entstehen könnte. Zudem muss die Erklärung abgegeben werden, dass

Modul	Sachverhalt
	die Daten nicht zu Werbezwecken oder zum Adresshandel verwendet werden. Die Auskunft kann auch automatisiert erteilt werden.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen sich ausweisen. Sie können sich ausweisen mit: • Ihrem Personalausweis oder • Ihrem Pass.
Voraussetzungen	Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: • die von Ihnen gesuchte Person muss anhand Ihrer Angaben eindeutig identifiziert werden können; das heißt, Sie verfügen bereits über Daten zur betroffenen Person; dies sind in der Regel: der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum, das Geschlecht oder eine Anschrift. • Sofern Sie die Daten für gewerbliche Zwecke verwenden, müssen Sie diese angeben. • Sie dürfen die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwenden und müssen dies bei der Anfrage erklären. • Bei einer erweiterten Melderegisterauskunft müssen Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.
Kosten	variierend; je nach Art der Auskunft
Verfahrensablauf	Persönliche Beantragung: Die persönliche Beantragung erfolgt folgendermaßen: • Es kann ein Termin erforderlich sein. • Sie müssen Ihren Personalausweis oder Pass vorlegen. • Sofern eine Gebühr zu entrichten ist, zahlen Sie diese direkt bei der Beantragung im Einwohnermeldeamt. Schriftliche Beantragung: Die schriftliche Beantragung hat folgenden Ablauf: • Bitte überweisen Sie zuerst die gegebenenfalls anfallende Gebühr.

Modul

Sachverhalt

- Übersenden Sie anschließend Ihren Antrag und gegebenenfalls eine Kopie des Kontoauszuges oder des Überweisungsbeleges.
- Die Beantwortung der Auskunft erfolgt umgehend nach der Bearbeitung nur in schriftlicher Form an den Antragsteller beziehungsweise die Antragstellerin.

Online-Beantragung:

- Sie können die Auskunft aus dem Melderegister auch online beantragen. Bei digitaler Beantragung müssen Sie sich mit dem elektronischen Personalausweis, der eID-Karte oder dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) authentifizieren.

Bearbeitungsdauer

Frist keine

weiterführende Informationen

Informationen zum Meldewesen auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat:
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html>

Hinweise

Die Gebühren werden unabhängig vom Erfolg der Suche erhoben.

Das Melderegister der Gemeinden enthält nur Daten über natürliche Personen. Auskünfte über Firmen oder Wirtschaftsunternehmen erhalten Sie aus dem Gewerberegister.

Es kann sein, dass die Daten der von Ihnen gesuchten Person einer Auskunftssperre unterliegen. Die Meldebehörde prüft dann im Einzelfall, ob Ihr Interesse an der Auskunft das Geheimhaltungsinteresse der gesuchten Person überwiegt. Benötigen Sie detailliertere Informationen, können Sie eine erweiterte Melderegisterauskunft beantragen. Hierzu müssen Sie zwingend Ihr berechtigtes Interesse nachweisen.

Rechtsbehelf

Modul

Sachverhalt

Kurztext

- Melderegisterauskunft
- Varianten:- einfache Melderegisterauskunft-
erweiterte Melderegisterauskunft-
Melderegisterauskunft gegenüber Parteien und
Wählergruppen- Melderegisterauskunft gegenüber
Wohnungsgebern und Wohnungsgeberinnen-
Melderegisterauskunft Gruppenauskunft
- einfache Melderegisterauskunft enthält:-
Familiennamen- Vorname(n)- Doktorgrad- derzeitige
Anschriften- Tatsache des Versterbenszu der
gesuchten Person
- erweiterte Melderegisterauskunft enthält zusätzlich:-
frühere Namen- Geburtsdatum- Geburtsort- bei
Geburt im Ausland auch den Staat- Familienstand
(beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder eine
Lebenspartnerschaft führend oder nicht)- derzeitige
Staatsangehörigkeiten- frühere Anschriften- Einzugs-
und Auszugsdatum- Familienname und Vorname(n)
sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters oder der
gesetzlichen Vertreterin- Familienname und
Vorname(n) sowie Anschrift des Ehegatten
beziehungsweise der Ehegattin oder des
Lebenspartners beziehungsweise der Lebenspartnerin-
Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im
Ausland auch den Staat
- für eine erweiterte Melderegisterauskunft muss
berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden
- zuständig: Meldebehörde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursursprungsportal

Melderegisterauskunft, Registration information